



SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

Peaty's General Assembly Grease

Kode :

Version : 3.0

Fassung : 27-January-2021

PGR-GEN-100

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs Peaty's General Assembly Grease
Registrierungsnummer -
Synonyme Keiner/keine.
Produktnummer PGR-GEN-100

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Siehe technisches Datenblatt.

Verwendungen von denen abgeraten wird's Nicht verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname Peaty's Ltd
Anschrift The Circle 33, Rockingham Lane,
Sheffield
S1 4FW, UK Tel.:

Abteilung Abteilung für Produktregelungen
Telefonnummer Tel.: +44 0330 001 1289

E-Mail-Adresse info@peatys.co.uk
Kontaktperson Abteilung für Produktregelungen

1.4. Notrufnummer Notrufnummer (UK): +44 0330 001 1289

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Die Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 1999/45/EWG in der geänderten Fassung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht

Besondere Gefahren Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch stellt: Unbekannt.

Hauptsymptome Weitere Informationen über Gesundheitsgefährdung sind unter Punkt 11 des SDB zu finden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme Keiner/keine.

Signalwort Tritt nicht auf.

Signalwörter Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.



SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt : **Peaty's General Assembly Grease**
Kode : Version : 3.0 Fassung : 27-January-2021
PGR-GEN-100

Sicherheitshinweise

- Vermeidung** Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
Reaktion Nach der Handhabung die Hände waschen.
Lagerung Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
Entsorgung Nicht anwendbar.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Enthält Produits de réaction de composés de benzotriazole. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
2.3. Sonstige Gefahren Nicht zugewiesen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. /EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|--|-----------------------|--------------------------------|-----------|----------|
| Reaction products of benzotriazole compounds | < 0,2 | N/D | 01-2119982395-25-XXXX | - | |
| Einstufung: | DSD: Xi;R38, R43, N;R50/53 CLP: Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008. "-" = Nicht verfügbar oder diese Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.
DSD: Richtlinie 67/548 EWG.
M: M-Faktor
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.
#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

Weitere Kommentare Die Arbeitsplatzgrenzwerte für Bestandteile sind in Abschnitt 8 aufgeführt. Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken Mund ausspülen. Nach Verschlucken KEIN Erbrechen einleiten. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.



SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :

Peaty's General Assembly Grease

Kode :

Version : 3.0

Fassung : 27-January-2021

PGR-GEN-100

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂). Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Siehe ebenfalls Abschnitt 10.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzrüstung für die Brandbekämpfung Angemessene Schutzausrüstung tragen. Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Im Brand- und/oder Explosionsfall den Rauch nicht einatmen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Reinigen Sie den Bereich mit Reinigungsmittel und Wasser.

Bei Austritt kleiner Mengen trockenen Materials: Das Material mit einer sauberen Schaufel in einen sauberen trockenen Behälter füllen und lose abdecken. Den Behälter aus dem kontaminierten Bereich entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht überhitzen, um eine thermische Zersetzung zu vermeiden. Länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Nach der Handhabung die Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Um ein Überschreiten der Expositionsgrenzwerte zu vermeiden, ist für hinreichende Lüftung zu sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Das Produkt im geschlossenen Originalbehälter an einem trockenen Ort lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.



SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :
Kode :
PGR-GEN-100

Peaty's General Assembly Grease
Version : 3.0

Fassung : 27-January-2021

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

Nicht verfügbar.

Expositionsrichtlinien

Berufsbedingte Expositionsgrenzen sind für die aktuelle physikalische Form des Produktes nicht relevant.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Normalerweise keine notwendig.

Hautschutz

- Handschutz

Es werden Schutzhandschuhe empfohlen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Nach der Handhabung die Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

Feststoff.

Form

Fest. Paste

Farbe

Blond. bis Hellbraun.

Geruch

Schwach.

Geruchsschwelle

Nicht verfügbar.

pH-Wert

Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich

Nicht verfügbar.

Flammpunkt

Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht verfügbar.

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)

Nicht verfügbar.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)

Nicht verfügbar.



SICHERHEITSDATENBLATT

| | | |
|-------------|--|---------------------------|
| Produkt : | Peaty's General Assembly Grease | |
| Kode : | Version : 3.0 | Fassung : 27-January-2021 |
| PGR-GEN-100 | | |

| | |
|------------------------|--|
| Dampfdruck | Nicht verfügbar. |
| Dampfdichte | Nicht verfügbar. |
| relative Dichte | 0,91 Relative Dichte (Temperatur) 20 °C (68 °F) Löslichkeit(en) Unlöslich. |

Verteilungskoeffizient(n-Octanol/Wasser)

Selbstentzündungstemperatur

Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.

| | |
|------------------------------|------------------|
| Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar. |
|------------------------------|------------------|

| | |
|-------------------|-------------------------------|
| Viskosität | 46 mm ² /s Grundöl |
|-------------------|-------------------------------|

| | |
|------------------------------|----------------|
| Viskosität Temperatur | 40 °C (104 °F) |
|------------------------------|----------------|

| | |
|--------------------------------|------------------|
| explosive Eigenschaften | Nicht verfügbar. |
|--------------------------------|------------------|

| | |
|----------------------------------|------------------|
| oxidierende Eigenschaften | Nicht verfügbar. |
|----------------------------------|------------------|

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|-------------------|-----------------|
| Tropfpunkt | 175 °C (347 °F) |
|-------------------|-----------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|-----------------------------------|---|
| 10.2. Chemische Stabilität | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. |
|-----------------------------------|---|

| | |
|--|--|
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
|--|--|

| | |
|---|---|
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien. |
|---|---|

| | |
|---|--------------------------|
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |
|---|--------------------------|

| | |
|---|---|
| 10.6. Gefährliche Zersetzungssprodukte | Kohlenstoffoxide. Bei für thermische Zersetzung ausreichenden Temperaturen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Bei Zersetzung dieses Produktes können reizauslösende und/oder toxische Gase und Rauchgase freigesetzt werden. |
|---|---|

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|------------------------|---|
| Akute Toxizität | Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen. Ingestion größerer Mengen kann Störungen im Magen-Darm-Trakt hervorrufen, wie Reizung, Übelkeit und Durchfall. |
|------------------------|---|

| | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| Ätz/Reizwirkung auf die Haut | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
|-------------------------------------|--------------------------------|

| | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| Ätz/Reizwirkung auf die Augen | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
|--------------------------------------|--------------------------------|

| | |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| Sensibilisierung der Atemwege | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
|--------------------------------------|--------------------------------|

| | |
|----------------------------------|--------------------------------|
| Sensibilisierung der Haut | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
|----------------------------------|--------------------------------|

| | |
|-------------------------|--------------------------------|
| Erbgutverändernd | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
|-------------------------|--------------------------------|

| | |
|-----------------------|--------------------------------|
| Kanzerogenität | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
|-----------------------|--------------------------------|

| | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Reproduktionstoxizität | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
|-------------------------------|--------------------------------|

| | |
|---|--------------------------------|
| Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition) | Nicht kennzeichnungspflichtig. |
|---|--------------------------------|



SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt : **Peaty's General Assembly Grease**
Kode : Version : 3.0
PGR-GEN-100

Fassung : 27-January-2021

Spezifische zielorgan-toxi zität - wiederholte exposition

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Aspirationsgefahr Nicht kennzeichnungspflichtig.

Gemischbezogene gegenüberstoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

Sonstige Angaben Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit > 80% der Mischung besteht aus Inhaltsstoffen : leicht biologisch abbaubar. OECD TG 301 B

12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Nicht verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Allgemeinen Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Steht nicht zur Verfügung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Verunreinigtes Verpackungsmaterial Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.

EU Abfallcode 16 03 06 Nicht verwendetes Produkt : Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.

Besondere Sicherheitsvorkehrungen Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.



SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt : **Peaty's General Assembly Grease**
Kode : Version : 3.0 Fassung : 27-January-2021
PGR-GEN-100

14.7. Massengutbeförderung Dieser Stoff/dieses Gemisch ist nicht für den Massenguttransport vorgesehen.
**gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-Code**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzung- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht eingetragen.



SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt :
Kode :
PGR-GEN-100

Peaty's General Assembly Grease
Version : 3.0

Fassung : 27-January-2021

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Verordnungen

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Nicht verfügbar.

Referenzen

Nicht verfügbar.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen

Dieses Dokument ergänzt die technischen Datenblätter, ersetzt diese allerdings nicht. Die hier gegebenen Informationen basieren auf der Kenntnis des betroffenen Produktes zum angegebenen Datum. Sie werden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt. Des Weiteren erheben die regulatorischen Anforderungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie befreien den Anwender in keiner Form von der Kenntnis und Anwendung aller mit dem Besitz und der Verwendung des Produktes in Zusammenhang stehenden Verordnungen. Die Durchführung von Vorsichtsmaßnahmen bezüglich der Lagerung und Verwendung des Produktes liegt ausschließlich in der Verantwortung des Anwenders. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.